

Vorlage Nr.: 2022/040

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Frau Dr. Besemann-Schulte	13.05.2022	2
Kreisausschuss	Frau Dr. Besemann-Schulte	23.05.2022	7
Kreistag	Frau Dr. Besemann-Schulte	30.05.2022	9

Beschaffung von Satellitentelefonen für die kreisangehörigen Städte zur Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall werden 20 Satellitentelefone für die kreisangehörigen Städte beschafft.
2. Die Anschaffungskosten einschließlich Zubehör betragen ca. 24.500 €. Die monatlichen Betriebskosten betragen ca. 1.200 €, somit 14.400 € jährlich.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die gängigen Telekommunikationsmittel (Festnetztelefon, Mobiltelefon) sind abhängig von einer funktionstüchtigen Infrastruktur. Bei Ausfall der Stromversorgung funktionieren diese Telefone nur solange, wie die Infrastruktur mit Notstrom versorgt ist. Festnetzanschlüsse werden flächendeckend ausfallen, da moderne Telefonanlagen ebenfalls auf eine Stromversorgung angewiesen sind und Privathaushalte, wie auch der überwiegende Teil der Industrie und des Handels, nicht über eine Notstromversorgung verfügen.

Flächenlagen, wie zum Beispiel das Hochwasser an Ahr und Erft im Juli 2021, führten auch zu einem großflächigen Ausfall der Mobilfunkinfrastruktur, da Sendestationen beschädigt wurden oder die Notstromversorgung nicht ausreichte.

Die Führungsstrukturen im Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung auf eine störungsfreie Kommunikation angewiesen. Der Kreis hat bereits seit Betriebsbeginn im Jahr 2002



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

die Kreisleitstelle und den Einsatzleitwagen 2 mit Satellitentelefonen ausgestattet. Zusätzlich wurden im Jahr 2016 insgesamt 12 mobile Satellitentelefone für Führungskräfte, Bereitschaftsdienste, Öffentlichkeitsarbeit und Einsatzkräfte beschafft.

Nunmehr sollen für jede kreisangehörige Stadt zwei Satellitentelefone beschafft werden. Durch die Beschaffung und Bereitstellung der Geräte soll eine Kommunikation zwischen den Führungsorganen der kreisangehörigen Städte (Stab außergewöhnliche Ereignisse und Feuerwehreinsatzleitung) und denen des Kreises (Krisenstab und Kreiseinsatzleitung) sowie zwischen dem Landrat, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern sichergestellt werden. Bei der Beschaffung der Geräte ist es wichtig, dass alle Geräte im gleichen Satellitensystem genutzt werden. Der Kreis nutzt, wie auch die Bezirksregierung und das Land, das System Inmarsat.

Zusätzlich zum Satellitentelefon wird jeweils ein digitaler Meldeempfänger beschafft. Über das kreisweite unabhängige Alarmnetz kann an diese Meldeempfänger im Bedarfsfall ein Weckruf zur Inbetriebnahme der Satellitentelefone erfolgen.

Für die Beschaffung der Satellitentelefon nebst Zubehör (Aufbewahrungskoffer, digitaler Meldeempfänger als Weckfunktion) fallen Beschaffungskosten in Höhe von ca. 24.500 € an. Gemäß einem ersten Informationsangebot gliedern sich diese Kosten wie folgt:

Satellitentelefone	Stückpreis: 773,50 €	gesamt: 15.470,00 €
Aufbewahrungsbox:	Stückpreis: 95,20 €	gesamt: 1.904,00 €
Digitaler Meldeempfänger:	Stückpreis: 357,00 €	gesamt: 7.140,00 €

Alle Kosten sind inklusive Mehrwertsteuer.

Zusätzlich fallen für den Betrieb der Satellitentelefone monatliche Kosten in Höhe von ca. 60 € pro Gerät an. Diese Kosten sind abhängig von der Nutzungsintensität und vom Dollarkurs. Die jährlichen Betriebskosten betragen somit ca. 14.400 €.

Im Budget 3.38 (Bevölkerungsschutz) sind für Beschaffungen investive Haushaltsmittel veranschlagt (672 T€). Darüber hinaus werden zusätzliche Auszahlungsmittel für die Beschaffung der Satellitentelefone in Höhe von 24.500 € überplanmäßig bereitgestellt. Für die unterjährigen Betriebskosten in 2022 werden überplanmäßige Aufwandsmittel in Höhe von 7.200 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Jahresabschluss.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		